



Stadt Varel

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Planung und Umweltschutz, 16.08.2011**

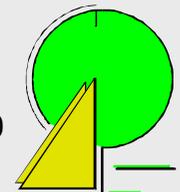
14. Änderung des Flächennutzungsplanes

sowie

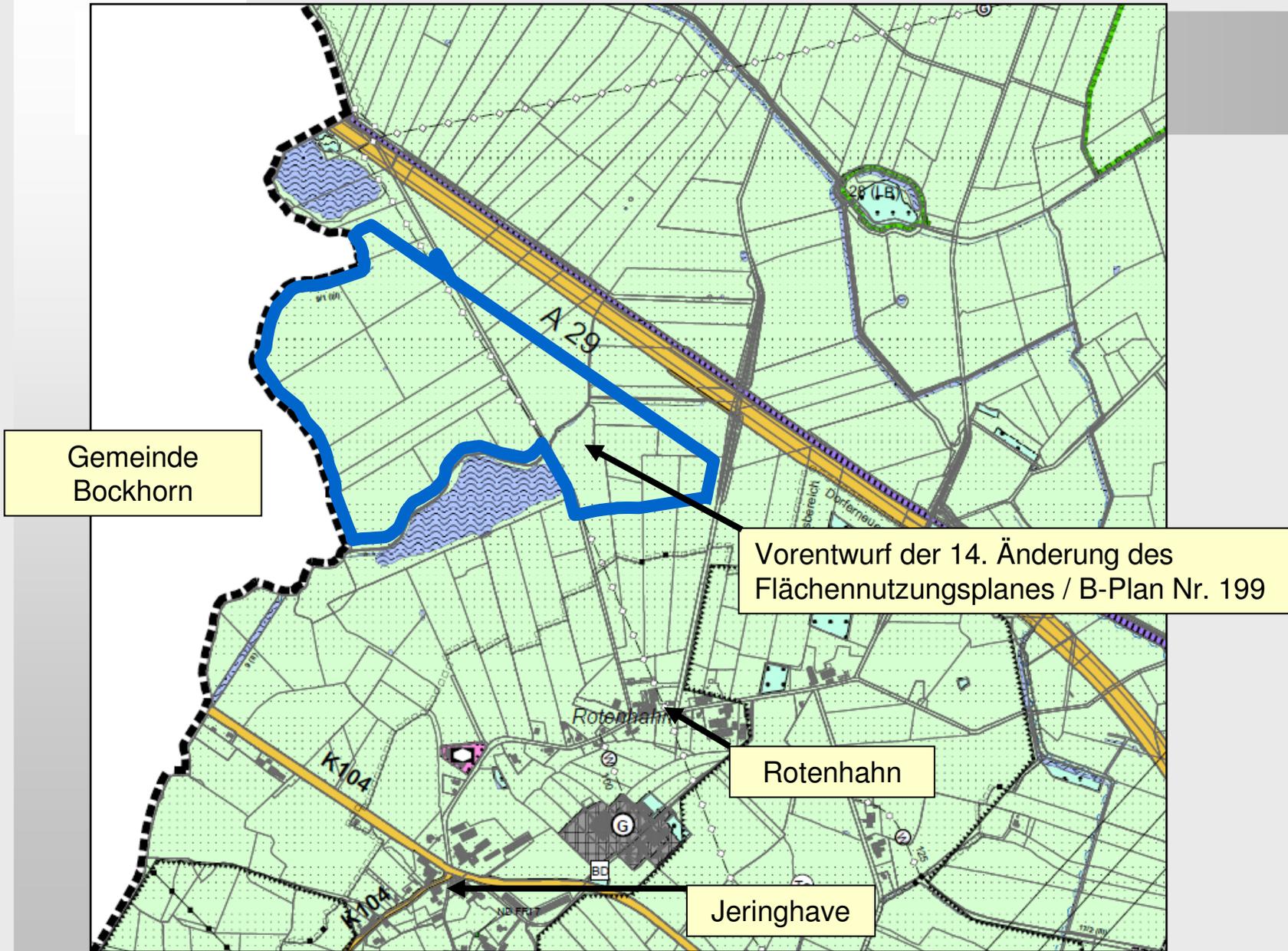
Bebauungsplan Nr. 199 „Windpark Ammersche Länder“

**(Beratung der Stellungnahmen
gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB)**

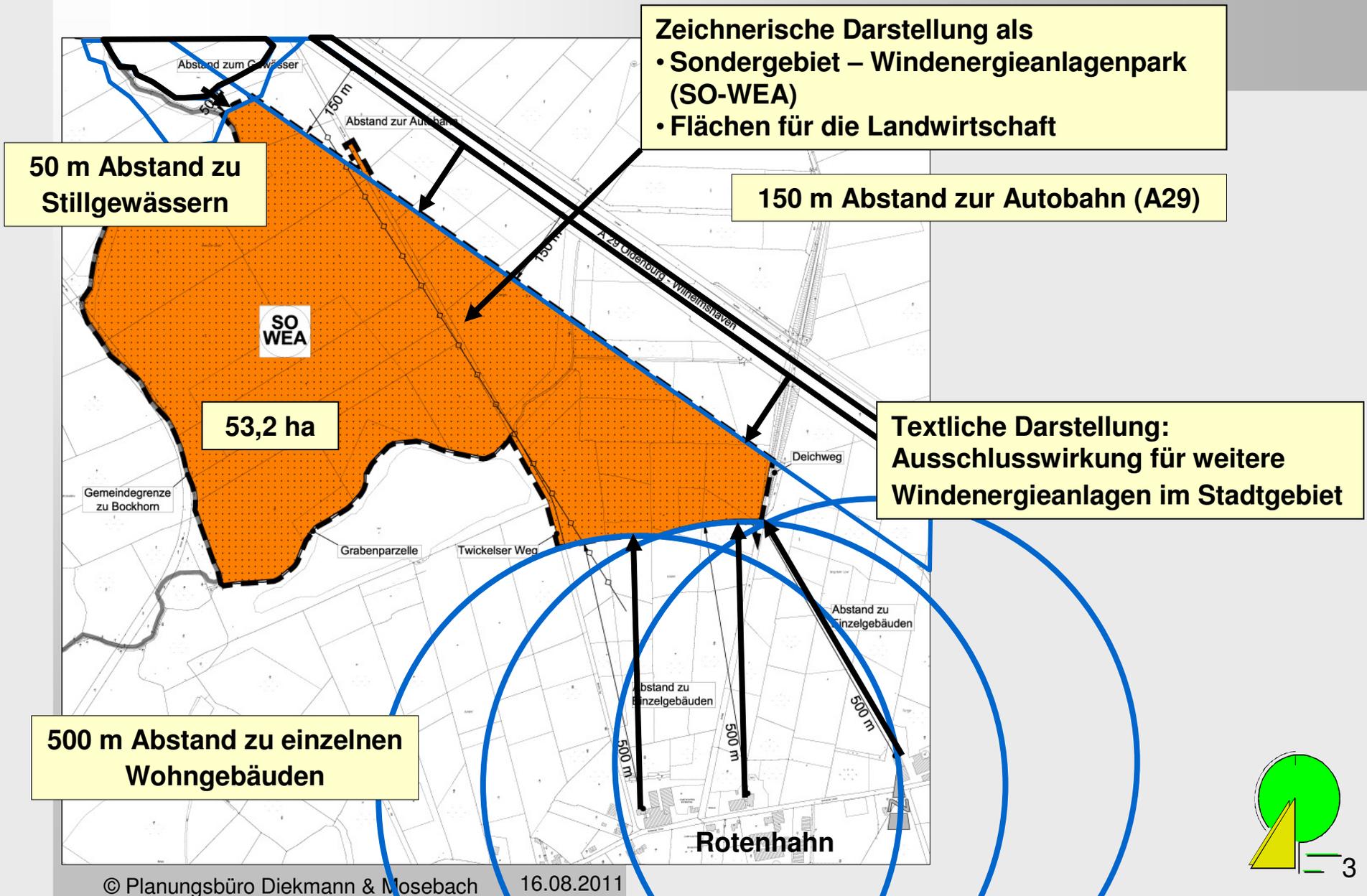
Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Str. 211 - 26180 Rastede
Tel.: 04402 - 911630 - Fax: 04402 - 911640
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de



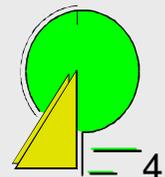
Windpark Ammersche Länder: Geltungsbereich im Auszug aus dem Flächennutzungsplan (2006)



Windpark Ammersche Länder: 14. Flächennutzungsplanänderung – Vorentwurf, Februar 2011



Windpark Ammersche Länder: Bebauungsplan Nr. 199 Vorentwurf, Februar 2011



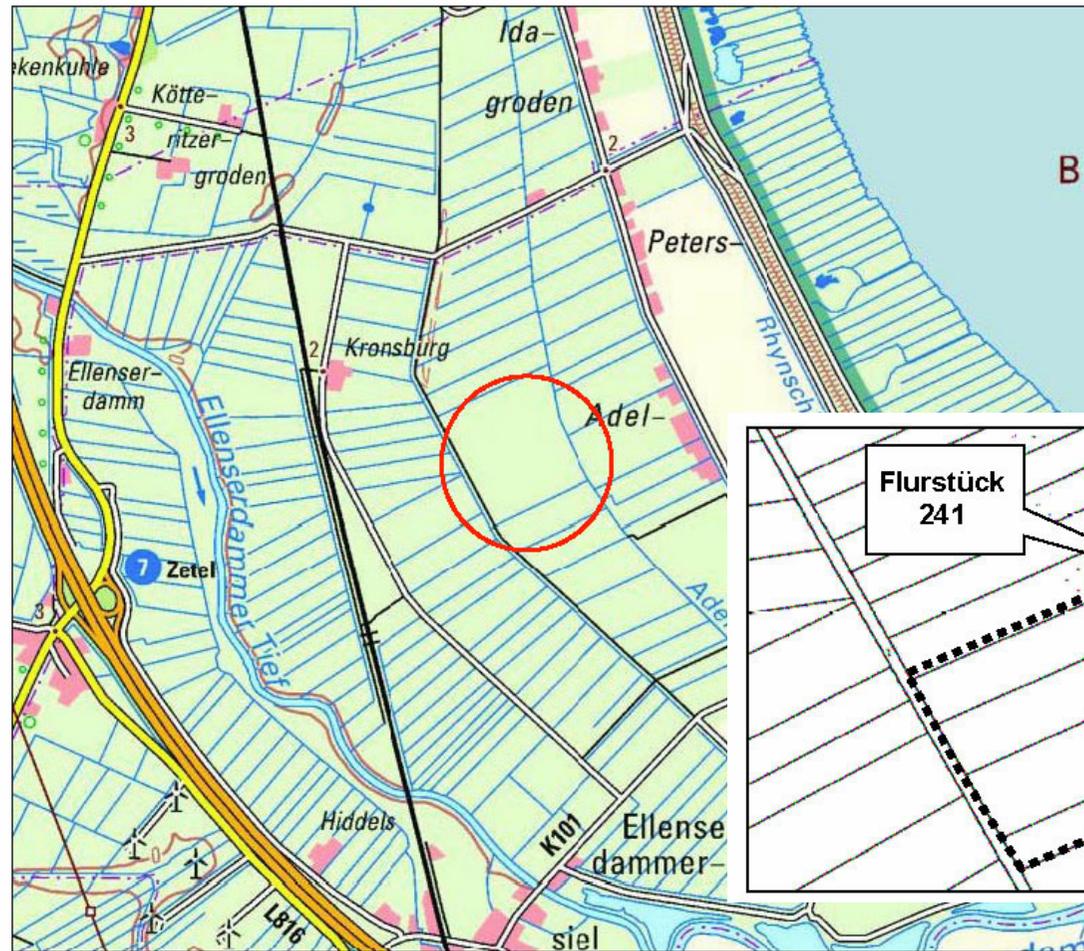
Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p> <p>Von Seiten der unteren Landesplanungsbehörde bestehen aufgrund der Vorabstimmung keine Bedenken gegen die oben genannten Planungen, solange das Ziel, die interkommunale Abstimmung und bestmögliche Ausnutzung der Potenzialflächen, gewahrt bleibt.</p> <p>Die in der Gemeinde Zetel bestehenden Planungen (BPlan Nr. 100 der Gemeinde Zetel: Windpark Driefels) sollten als Vorbelastung berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Stadt Varel und die Gemeinde Bockhorn haben den Willen bekundet, die beiden Windparkplanungen im Grenzbereich beider Gemeinden in Abstimmung miteinander möglichst zügig zu verwirklichen. Eine schriftliche Vereinbarung wurde zwischenzeitlich unterschrieben.</p> <p>Die im Gutachten „Ammersche Länder“ liegenden Immissionspunkte liegen nicht im Einwirkungsbereich der Anlagen des „Windparks Zetel-Driefels“. In dem Nachtrag zum schalltechnischen Gutachten für den Standort Ammersche Länder werden die zwei Windenergieanlagen in Zetel Driefels als Vorbelastung berücksichtigt.</p>

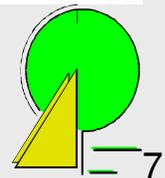
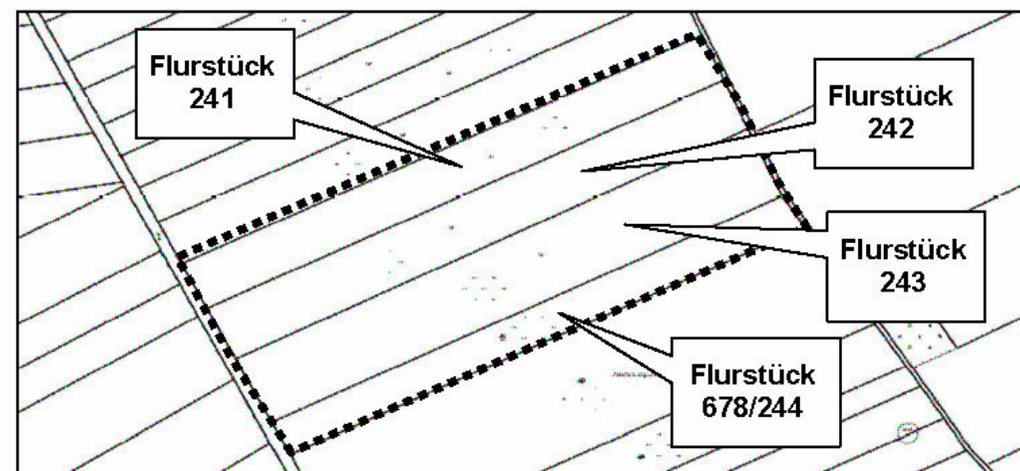
Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p> <p>Weder aus der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes noch aus dem Bebauungsplan Nr. 199 gehen der Umfang bzw. die Art und Weise der notwendigen Kompensation hervor. Dies ist noch erforderlich.</p> <p>Der Verrohrung des Grabens am Twickelser Weg wird nicht zugestimmt.</p>	<p>Die erforderlichen Ersatzmaßnahmen werden zur öffentlichen Auslegung in die Planung eingestellt, sie wurden im Vorfeld mit dem Amt für Naturschutz des Landkreises Friesland abgestimmt. Es handelt sich um insgesamt ca. 6,34 ha an Flächen, die einer extensiven Grünlandbewirtschaftung zugeführt werden sollen; außerdem werden Gräben zur Wasserstandsanhebung verschlossen und es ist die Anlage eines Teiches und zweier Blänken vorgesehen.</p> <p>Der Ausgleich von Hecken, welche im Kataster des Landkreises Friesland als geschützte Landschaftsbestandteile verzeichnet sind, ist erforderlich. Hierfür wird ein Antrag auf Befreiung beim Landkreis gestellt. Die erforderliche Ausgleichspflanzung wird gemäß textlicher Festsetzung im Geltungsbereich durchgeführt. Daneben sind Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen für Fledermäuse erforderlich: ein Monitoring mit Schlagopfersuche während der ersten zwei Betriebsjahre des Windparks.</p> <p>Die Zuwegung wird geändert und erfolgt nun auf einer neuen Trasse parallel zum Twickelser Weg. Die Verrohrung entfällt.</p>

Lage des vorgesehenen Kompensationsbereiches im Adelheidsgroden:

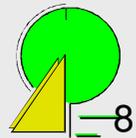


Flurstücke 241, 242, 243 und
678/24 (anteilig),
Flur 3, Gemarkung Bockhorn



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg</p> <p>Aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht und als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft bestehen unter der Voraussetzung, dass die Planungen für den Windpark als auch für die notwendigen Kompensationsmaßnahmen einvernehmlich mit den Bewirtschaftern erfolgen, keine Bedenken gegen die Weiterführung der o.g. Planung.</p>	<p>Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden mit den Bewirtschaftern der Flächen abgestimmt.</p>

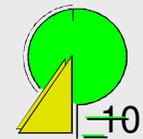


Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Alfred-Bentz-Haus Stilleweg 2 30655 Hannover</p> <p>Durch das Plangebiet verläuft eine Erdgashochdruckleitung der EWE ENERGIE AG, Postfach 25 40, 26015 Oldenburg. Bei dieser Leitung ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.</p>	<p>Die genannte Leitung wird im Plan samt dem zu ihrer Leitungssachse einzuhaltenden Schutzstreifen dargestellt.</p>
<p>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</p> <p>Der in das Erschließungskonzept eingebundene Twickelser Weg verläuft auf einem denkmalgeschützten, weitgehend abgetragenen historischen Deichzug.</p>	<p>Im Vorfeld der Planung hat eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde stattgefunden, wobei Maßnahmen formuliert wurden, die einen bestmöglichen Schutz des historischen Deichzuges gewährleisten sollen.</p>

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p>Es ist die Richtlinie in Verbindung mit DIN 1055-5: 1975-06 Abschnitt 6 zu beachten, dass der Abstand von mindestens 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) zwischen Fahrbahnrand der Straße und der geplanten Windkraftanlage einzuhalten ist. Sollte die REpower 3.XM/6M WEA zur Ausführung kommen, würde ein Abstand von 303 m zur A 29 erforderlich sein.</p>	<p>Es ergibt sich in einem Fall eine Unterschreitung des genannten Abstandes von 303 m um ca. 50 m. Die vorgesehenen Windenergieanlagen des Anlagentyps REpower 3.XM/6M sind serienmäßig mit einem automatischen Eiserkennungs- und Maschinenabschaltsystem ausgestattet. Es wurde ein Eiswurfgutachten in Auftrag gegeben. Dieses hat zum Ergebnis, dass die ermittelten maximalen Wurf- und Fallweiten max. 96 m betragen. Dementsprechend sind keine Gefahren durch Eisabwurf zu erwarten.</p>



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>DFS Deutsche Flugsicherung Am DFS-Campus 63225 Langen</p> <p>Die Erteilung einer Genehmigung für ein Vorhaben über 100 m Höhe erfordert die Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Es ist eine Kennzeichnung als Luftfahrthindernis erforderlich, die aus einer Tages- und Nacht Kennzeichnung besteht.</p> <p>Zusätzlich zu den Belangen nach §14 LuftVG sind die Belange nach § 12 LuftVG zu berücksichtigen, da für den Flugplatz Wilhelmshaven JadeWeserAirport über den beschränkten Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG hinaus ein behördeninterner Bauschutzbereich gemäß § 12 LuftVG existiert.</p>	<p>Auf die Genehmigungs- und Kennzeichnungspflicht wird im Bebauungsplan bereits hingewiesen.</p> <p>Unterlagen bzw. Hinweise über einen behördeninternen Bauschutzbereich liegen nicht vor. Seitens des Landkreises Friesland als Mitbetreiber des Flughafens wurde diesbezüglich keine Stellungnahme vorgetragen.</p>



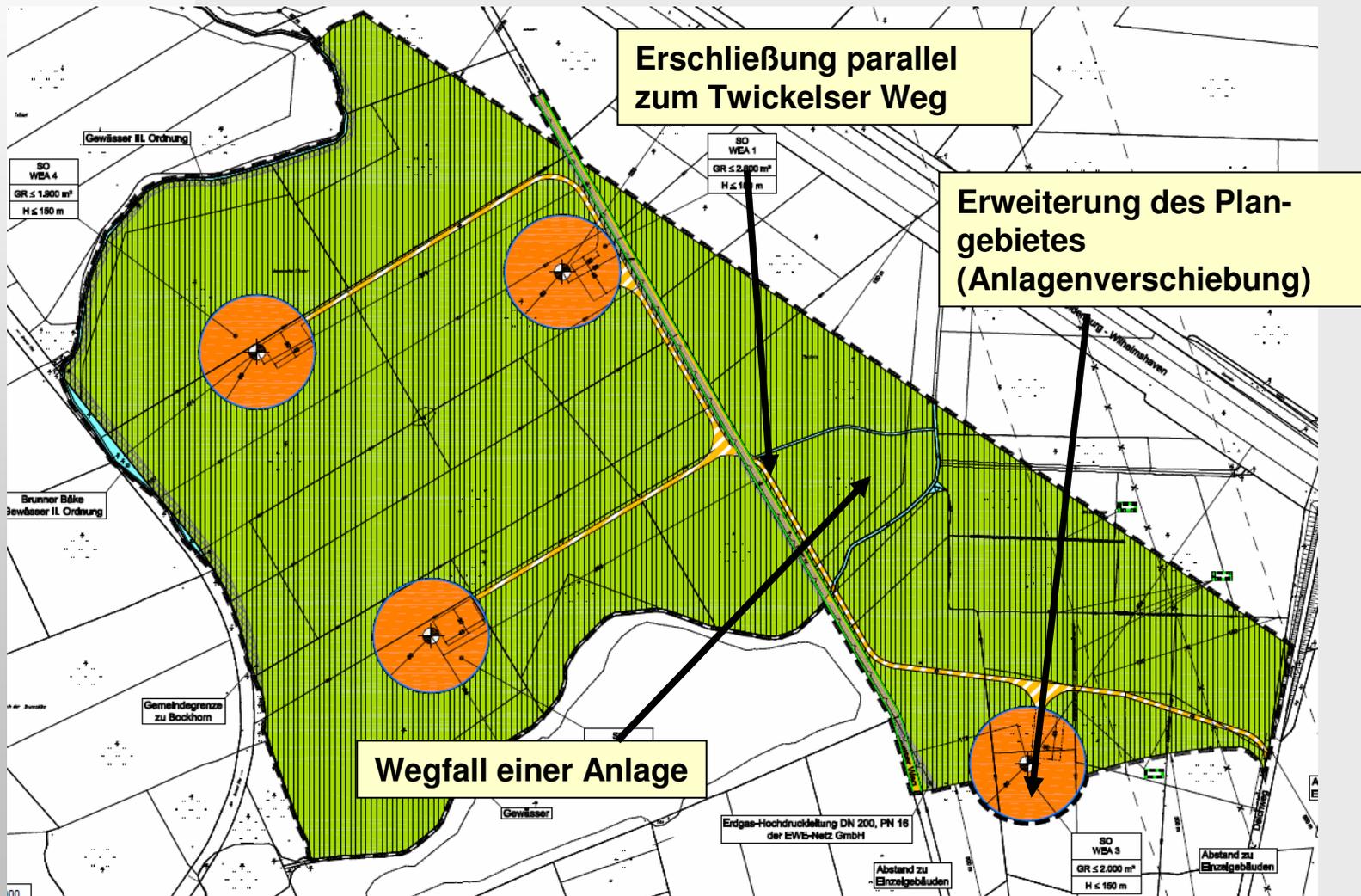
Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Wehrbereichsverwaltung Nord Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover</p> <p>Gem. § 18a LuftVG dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können (sog. Anlagenschutzbereiche nach § 18a LuftVG).</p> <p>Zur Realisierung des Bauprojekts wird empfohlen, ein signaturtechnisches Gutachten in Auftrag zu geben, das unter Berücksichtigung des Windparks Hiddels die neu geplanten Windenergieanlagen aus radartechnischer Sicht hinsichtlich der Bauhöhe und der Aufstellorte optimiert.</p>	<p>Ein entsprechendes signaturtechnisches Gutachten wurde erstellt. Im Zuge dieser radartechnischen Beurteilung bzgl. der Radarstandorte Brockzetel und Wittmund muss eine Windenergieanlage entfallen, die verbleibenden vier Windenergieanlagenstandorte wurden angepasst, ein Windenergieanlagenstandort wurde hierbei in Richtung Süden verlagert, so dass der Geltungsbereich entsprechend angepasst wurde. Der Entwurf wurde gegenüber dem Vorentwurf entsprechend überarbeitet, der Geltungsbereich wurde vergrößert, eine Windenergieanlage entfällt, die Standorte der vier verbleibenden Windenergieanlagen wurden angepasst. Dieser geänderte Entwurf wird öffentlich ausgelegt.</p>

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Neue Straße 23 26316 Varel</p> <p>Im Twickelser Weg befindet sich die Erdgas-Hochdruckleitung Borgstede-Neudeich, DN 200, PN 16, Bj. 1942.</p> <p>Der geplante Ausbau des Twickelser Weges zu einem Haupterschließungsweg für Schwertransporte kann auf Grund der hierin befindlichen Erdgas-Hochdruckleitung von uns nicht befürwortet werden. Das punktuelle Kreuzen der Leitung mit neuen Zuwegungen können wir erlauben.</p>	<p>Die Erschließung der Anlagenstandorte soll nicht mehr über den Twickelser Weg erfolgen. Die neue Erschließung kreuzt den Twickelser Weg, entsprechend den Vorgaben des Leitungsträgers, punktuell an einer Stelle.</p>

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199



Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

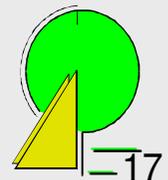
Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>NABU Rolf Rachau Birkhuhnweg 30 26340 Zetel</p> <p>Der Abstand zu den „Einzelgebäuden“ sollte mindestens 1.000 m betragen. Die Gebäude sind klar als Bestandteil einer Wohnsiedlung zu sehen. Nach den uns bekannten Regelungen ist zu Siedlungen ein Mindestabstand von 1.000 m als Standard empfohlen.</p> <p>Der Twickelser Weg sollte vollständig in den Bebauungsplan mit einbezogen werden.</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen existieren keine verbindlichen Aussagen über Mindestabstände. Es existieren lediglich Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergiegewinnung in regionalen Raumordnungsprogrammen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung regelt sich der Abstand insbesondere aus den Abständen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm. Die Wohngebäude werden auch im Rahmen bauordnungsrechtlicher Genehmigungsverfahren wird der genannte Bereich als nicht als im Zusammenhang bebauter Ortsteil eingestuft.</p> <p>Der Transport während der Bauphase wird in Abänderung zum Vorentwurf, über ein neu zu errichtendes Erschließungssystem sichergestellt, das vom Deichweg im Osten des Plangebietes abzweigt und den Twickelser Weg lediglich an einer Stelle kreuzt. Der Twickelser Weg wird für die Erschließung nicht in Anspruch genommen</p>

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

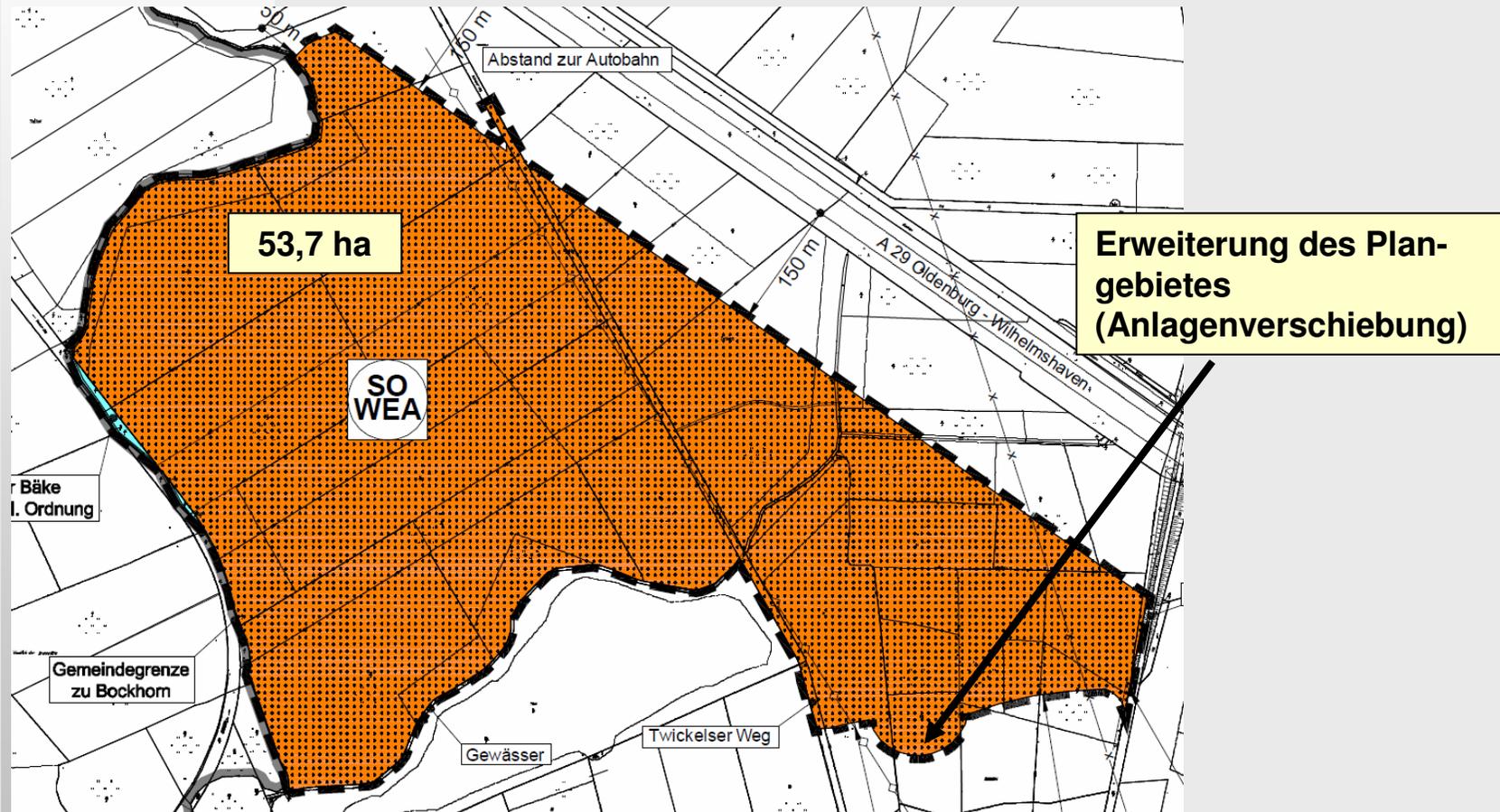
Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>NABU Rolf Rachau Birkhuhnweg 30 26340 Zetel</p> <p>Die Vertagung der Bewertung der Wirkungen auf die Fledermäuse bis zu einem Monitoring nach Erstellung der Anlagen halten wir für unverträglich mit den Regeln des Artenschutzes. Sofern später negative Wirkungen bekannt werden, ist wohl nicht denkbar, dass die Anlagen wieder zurückgebaut werden. Das Inkraftsetzen des Bebauungsplanes darf erst erfolgen, wenn konkrete Kenntnisse über den Einfluss auf Fledermäuse bewertet werden können und eine negative Wirkung auf relevante Arten ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>Das vorgesehene Fledermaus-Monitoring dient der Feststellung von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermäuse. Hierfür wird der Ausnahmetatbestand gem. § 45 Abs. 7 Satz 5 BNatSchG herangezogen, in dem geregelt ist, dass die nach Landesrecht zuständigen Behörden im Einzelfall Ausnahmen [u. a. vom Verbotstatbestand der Tötung] zulassen können „aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“. Dieses überwiegende öffentliche Interesse begründet sich aus dem erklärten Planungsziel der Stadt Varel, weitere Flächen zur Windenergienutzung im Stadtgebiet auszuweisen. Sollte während des Monitorings eine erhebliche Anzahl von Schlagopfern festgestellt werden, wird der Gutachter die zur Vermeidung dieser Beeinträchtigungen erforderlichen Maßnahmen vorschlagen.</p>

Abwägungsvorschläge Bauleitplanung Windpark Ammersche Länder

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht



Entwurf der 14. Änderung des FNP



Windpark Ammersche Länder

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

